

INAS – Initiative Nahverkehr Augsburg-Schwaben – Hbf Augsburg

Durch die Anordnung der **Tramhaltestelle auf Ebene-2** erfolgt die Kostenaufteilung über das **EKrG** (Eisenbahnkreuzungsgesetz). Kostenträger ist dabei die Stadt Augsburg!

§ 11

Wird eine neue Kreuzung hergestellt, so hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen. Zu ihnen gehören auch die Kosten der durch die neue Kreuzung notwendigen Änderungen des anderen Verkehrsweges.

Sogar der Unterhalt der Maßnahme bleibt der Stadt:

§ 15

Wird eine neue Kreuzung hergestellt, so hat im Falle des § 11 Abs. 1 der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die hierdurch verursachten Erhaltungs- und Betriebskosten dem anderen Beteiligten zu erstatten.

Die Bahn leistet nur das, was **innerhalb** des förderfähigen Euro-Betrages liegt nämlich ca. 14.734 Mio Euro Baukosten und ca.1.916 Mio Euro Planungskosten.

Zu den Kosten am Bahnhof:

Gesamtkosten	ca.	71.590.000,--	Euro
davon STAWA	ca.	54.940.000,--	Euro
davon DB	ca.	16.650.000,--	Euro

Der Anteil der DB setzt sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsfähige Baukosten	14.734.000,--	Euro
Zuwendungsfähige Planungskosten	1.916.000,--	Euro